

Sanierung Feldstrasse - Beitragsperimeter, falls teilweiser Neubauähnlicher Ausbau nötig ist (ca. 55 m)

Grundlagen

Strassenreglement	Artikel 9 Absatz 2
	Artikel 11 mit Verweis auf Baugesetz Artikel 112 c und Absatz 2 Verteilung nicht nach "Mehrwert", sondern nach Grundstücken
	Artikel 15

Kostenverteilung

50 % auf erschlossene Liegenschaften innerhalb der Bauzone

Acht erschlossene Liegenschaften liegen innerhalb der Bauzone. Bei geringen Beträgen können die Beiträge nach Grundstücken verteilt werden. Es sind nur die ausgewiesenen Kosten beim neu ausgekofferten Abschnitt zu berücksichtigen.

Verteiler:

Parzelle 966		7.15%	Kurzes Teilstück, nur eine Zufahrt für beide Liegenschaften
Parzelle 374		7.15%	
Parzelle 963		14.30%	fast ganzes Teilstück, zwei Zufahrten
Parzellen 871, 872, 565, 836, 835	5 x 14.30%	71.50%	ganzes Teilstück genutzt
		100.10%	

50 % auf erschlossene Liegenschaften ausserhalb der Bauzone

Ganzjährig bewohnte Liegenschaften der Parzellen 99 und 237

Parzelle 99	Liegenschaften Feld 92 und 92f
Parzelle 237	Liegenschaften Feld 93, 93a, 93b, 93d, 93g und 93h

Berechnung der Beiträge: $50 \% \text{ der Bruttokosten} / \text{Total aller amtlichen Werte} * \text{amtlicher Wert pro Liegenschaft}$
 Pro Grundeigentümer maximal 3 % des amtlichen Wertes pro erschlossene Liegenschaft